

Glossar für die Qualifizierung unter AIA

Der vorliegende Anhang dient der Hilfestellung für die Qualifikation/Selbstauskunft des Kunden gemäss AIA/CRS (Automatischer Informationsaustausch/Common Reporting Standard). Die SZKB ersucht den Kunden, das Glossar aufmerksam durchzulesen und im Zweifelsfall einen Steuerberater zu konsultieren. Der SZKB ist es gemäss AIA-Standard untersagt, Kunden bezüglich ihrer Qualifizierung zu beraten.

Folgende im Basisvertrag für Rechtsträger verwendete Begriffe zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) werden nachfolgend detaillierter ausgeführt:

Zu Ziffer 3 - Finanzinstitut

Finanzinstitut

Der Begriff Finanzinstitut bezeichnet ein Einlageinstitut, Investmentunternehmen, spezialisierte Versicherungsgesellschaft oder ein Verwahrinstitut.

Einlageninstitut

Der Begriff Einlageninstitut bezeichnet einen Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

Investmentunternehmen

Der Begriff Investmentunternehmen bezeichnet einen Rechtsträger, der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:

- Handel mit Geldmarktinstrumenten (z.B. Schecks, Wechsel, Einlagezertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexpapieren, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften;
- Individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
- Sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.

Ein Rechtsträger übt gewerblich vorwiegend eine oder mehrere dieser Tätigkeiten aus, wenn die den entsprechenden Tätigkeiten zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 50% der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember des Jahres vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Spezialisierte Versicherungsgesellschaften

Der Begriff spezialisierte Versicherungsgesellschaft bezeichnet einen Rechtsträger, der eine Versicherungsgesellschaft ist und der rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge abschliesst oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge verpflichtet ist.

Verwahrinstitut

Der Begriff Verwahrinstitut bezeichnet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20% der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem

Bestimmungsjahr endet, oder ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

zu Ziffer 5 - kein Finanzinstitut

NFE (Non-Financial Entity)

Ein NFE ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

Aktiver NFE

Ein NFE ist ein Aktiver NFE, wenn die Anforderungen von einer oder mehreren der nachfolgenden Subkategorien erfüllt sind:

- **Aktiver NFE aufgrund der Art der Einkünfte und Vermögenswerte**
Weniger als 50% der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums sind passive Einkünfte (z.B. Dividenden, Zinsen, Mieteinnahmen, Lizenzeinnahmen, Renten) und weniger als 50% der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- **Börsennotierter NFE**
Die Anteile des NFE werden regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt.
- **Verbundener Rechtsträger eines börsennotierten Rechtsträgers**
Der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Anteile regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- **Staatlicher Rechtsträger, Internationale Organisation oder Zentralbank**
Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine Internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein anderer Rechtsträger, der vollständig von einer oder mehreren dieser Einrichtungen beherrscht wird.
- **Holding NFE, der Teil einer Nicht-Finanzgruppe ist**
Die Geschäftstätigkeit des NFE besteht im Wesentlichen darin, alle (oder einen Teil) der im Umlauf befindlichen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften zu halten, die Transaktionen bzw. Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigen, bzw. diese Tochtergesellschaften zu finanzieren oder Dienstleistungen für sie zu erbringen. Nicht als solche NFE gelten Unternehmen, die als Anlagefonds tätig sind (oder nach aussen als solche auftreten), beispielsweise als Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder andere Anlagevehikel, deren Zweck es ist, Unternehmen zu erwerben oder zu

finanzieren und dann Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten.

- **Start-up NFE**

Der NFE geht noch keinen Geschäften nach und ist noch nie Geschäften nachgegangen, investiert jedoch in Anlagen mit dem Ziel, anderen Geschäften als denen eines Finanzinstituts nachzugehen. Nach Ablauf einer Frist von 24 Monaten seit seiner Errichtung erfüllt der NFE diese Ausnahmebestimmung indessen nicht mehr.

- **NFE in Liquidation oder Umstrukturierung**

Der NFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und ist dabei, sein Vermögen zu liquidieren oder neu zu organisieren, um Aktivitäten fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, die nicht der Tätigkeit eines Finanzinstituts entsprechen.

- **Treasury Center, das Teil einer Nicht-Finanzgruppe ist**

Die Tätigkeit des NFE besteht hauptsächlich in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Gesellschaften, bei denen es sich nicht um Finanzinstitute handelt, und erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Gesellschaften, bei denen es sich nicht um verbundene Gesellschaften handelt, sofern die Gruppe dieser verbundenen Gesellschaften hauptsächlich Geschäfte ausserhalb des Aktivitätsbereichs von Finanzinstituten tätigt.

- **Non-Profit NFE**

Der NFE erfüllt kumulativ folgende Anforderungen:

- Er wurde in seinem Domizilland ausschliesslich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder Bildungszwecke gegründet und wird für diese Zwecke betrieben; oder er wurde in seinem Domizilland als Fachorganisation, Unternehmensverband, Handelskammer, Arbeitnehmerorganisation, Landwirtschafts- oder

Gartenbauorganisation, Bürgerverband oder Organisation, die ausschliesslich der Förderung der sozialen Wohlfahrt dient, gegründet und wird für diese Zwecke betrieben;

- Er ist in seinem Domizilland einkommenssteuerbefreit;
- Er hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die an seinen Erträgen oder an seinem Vermögen als Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigte beteiligt sind;
- Die geltenden Gesetze im Domizilland des NFE oder die Gründungsurkunden des NFE erlauben es nicht, dass natürlichen Personen oder nicht gemeinnützigen Einrichtungen Erträge oder Vermögen des NFE ausbezahlt werden, sofern die Auszahlung nicht im Rahmen der wohltätigen Aktivitäten des NFE oder als angemessene Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Bezahlung des fairen Marktpreises von Gütern, die der NFE erworben hat, erfolgt; und
- Die geltenden Gesetze des Domizillandes des NFE oder die Gründungsurkunden des NFE sehen vor, dass infolge der Abwicklung oder Auflösung des NFE dessen gesamtes Vermögen einem staatlichen Rechtsträger oder einer anderen gemeinnützigen Einrichtung zukommt oder der Regierung des Domizillandes des NFE oder einer Gebietskörperschaft dieses Landes anheimfällt.

Passiver NFE

Der Begriff Passiver NFE bezeichnet einen NFE, der kein Aktiver NFE ist.

Des Weiteren wird ein Kontoinhaber, der aus der Sicht der Schweiz in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig und ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen ist, für AIA-Zwecke als Passiver NFE behandelt.

Stand: 01.01.2017